

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 29. Juli 1920

Einzelnenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgehaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 83

Neubestellungen auf des Verbandsorgan sind zu jedem Monatsersten zulässig + Bezugspreis 22 Pf., monatlich, 44 Pf., zweimonatlich, 66 Pf., vierteljährlich + Man bestelle den „Korr.“ sofort bei der nächsten Postanstalt!

Die Buchdruckerei Julius Sittenfeld

in Berlin, die auf ein nahezu hundertjähriges Bestehen zurückblicken kann, gab durch ihre Betriebsleitung am Sonnabend, dem 3. Juli, kategorisch den Betriebsrat davon Kenntnis, daß das gesamte Inventar von der Firma Pak & Garbe käuflich erworben worden sei und der Betrieb am 31. August d. J. eingestellt werde; das Druckereigebäude sei an eine Bank vermietet worden.

Also kurz und bündig, der Betrieb wird geschlossen, das Personal, etwa 600 Personen, wird arbeitslos und das Material den jetzigen günstigen Konjunkturbedingungen entsprechend an den Meißelbietenden verkauft. Und das bei einer Firma, die vorwiegend mit staatlichen und kommunalen Aufträgen (Reichstag, Landtag, Ministerien und sonstigen staatlichen Behörden, staatliches Amt, Patentamt usw.) befaßt ist. Der Inhaber der Firma ist zu gleicher Zeit Besitzer des Karl Heymannschen Verlags. An Aufträgen fehlt es also nicht.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle von Betriebsauflösungen in Berlin, ohne daß es möglich war, dagegen einzuschreiten. „Finanzielle Schwierigkeiten“, lautete in den meisten Fällen die Begründung, so bei der Firma Imberg & Welfen mit ihrem Doppelbetrieb in Berlin wie in Neubabelsberg, bei der Firma Gebhardt, Jahn & Randt, die in Liquidation trat angeblich infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten und Stornobeschränkungen. Die meisten Firmen geben als Ursache an die ungeheuren Steigerungen der Materialpreise, Papiermangel und die fortgeschrittenen Lohnsteigerungen, wodurch die Großstadt der Konkurrenz der Provinz nicht mehr gewachsen sei, wohin viele Auftragsgeber aus „Billigkeitsgründen“ ihre Druckaufträge abgeben.

Viele Gründe entsprechen in den meisten Fällen nicht den Tatsachen. Der vorgeschobene Papiermangel entspricht, namentlich in der Selbst-, nicht den Tatsachen. Der größte Teil der Berliner Prinzipale hatte sich während der Kriegszeit derartig mit Papier aller Sorten eingedeckt, daß damit Sandel (um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen) getrieben wurde. Die Prinzipale nehmen jetzt das ihnen zuffehende Papierkontingent nicht einmal ab, da sie genügend eingedeckt sind und ein Sinken der Papierpreise fürchten. Im Zeitungsgewerbe wird mit dem Papier direkt Schandwirtschaft getrieben.

Nun zu den „ungeheuren“ Lohnsteigerungen. Die Buchdrucker gehörten während des Krieges zu den schlechtest bezahlten Arbeitern, da das graphische Gewerbe nicht als lebenswichtig angesehen und für die Kriegsindustrie nur wenig in Betracht kam. Bei Beginn des Krieges betrug das Minimum in Berlin rund 35 Mk., am 5. Mai 1919 einschließlich Steuerzuschügen 113,50 Mk. für Verheiratete und 109,50 Mk. für Ledige, um ab 5. Juli d. J. auf 250,50 resp. 241,50 Mk. zu steigen.

Bei jeder Tarifverhandlung haben die Prinzipale zu gleicher Zeit den Druckpreisetarif erhöht, jetzt 900 Proz. Es hat aber den Anschein, daß viele Prinzipale diese Druckpreiserhöhung nicht überall gleichmäßig vorgenommen und dadurch die vorgeschützte finanzielle Bedrängnis selbst verschuldet haben.

Die Konkurrenz der Provinz erscheint in etwas eigenwilligem Lichte, wenn festgestellt werden konnte, daß einzelne Firmen ihre Aufträge nach der Provinz abgeben und dadurch im eignen Betriebe künstlich Arbeitsmangel erzeugen. Die Firma Sittenfeld beschäftigte sogar zwei Berliner Firmen.

Der Zweck dieser Abgaben ist klar, die Demobilisierungsbefragungen sollen umgangen, die Unrentabilität nachgewiesen und damit eine Grundlage geschaffen werden zur Entlassung der Arbeiter. Bei Zusammenlegungen von Betrieben weigern sich die Prinzipale entgegen den klaren Bestimmungen der Demobilisierungsverordnung, die Personal mit zu übernehmen, indem sie erklären, nicht das Geschäft, sondern nur die Druckereileitung übernehmen zu haben. Die Firma Pak & Garbe z. B. will von der Firma Sittenfeld nur so viel Arbeiter übernehmen, als sie Arbeiten von der Firma erhält. D. J. die Reichstagsarbeiten und Herr Stadthagen, der technische Leiter der Firma Sittenfeld, eröffnet ein neues Geschäft, und will sich

dogu das Personal auslösen, d. h. mit andern Worten, die alten Arbeiter, die 20, 30 und mehr Jahre bei der Firma tätig waren, werden ausgerollt. Auch die Firmen Gebhardt, Jahn & Randt sowie Imberg & Welfen waren reichlich mit Aufträgen versehen und trotzdem erfolgte die Auflösung.

Durch diese Maßnahmen werden nicht nur die Personale existenzlos, sondern es wird ihnen auch für die Zukunft durch die Verringerung der Arbeitsstätten und den Verkauf des Materials und der Maschinen, vielfach nach dem Auslande, unmöglich, in ihrem Beruf die weitere Existenzmöglichkeit zu finden.

Alle angerufenen Instanzen, Demobilisierungskommissar, Reichswirtschaftsamt und Reichsarbeitsamt, haben diesen Maßnahmen gegenüber perlistig. Sie erklären, daß kein Gesetz existiert, die Aufrechterhaltung von Betrieben, auch der wirtschaftlich rentablen, zu erzwingen. Also nach wochenlangen Verhandlungen ist das Resultat meist ein magerer Vergleich und die Existenzlosmachung der Arbeiter. Selbst die Verchiebung des Materials und der Maschinen nach dem Auslande konnte nicht verhindert werden.

Die Gewerkschaft kann aber die finanziellen Nöte nicht als stichhaltig anerkennen, sondern erblickt die Ursachen in den jetzigen ungewöhnlich günstigen Konjunkturbedingungen, die es den Prinzipalen ermöglichen, für Materialien wie Maschinen trotz langjähriger Gebrauchs das 10- bis 15fache des Anschaffungswertes zu erhalten. Bei diesem Bestreben, mühelos einen höheren Gewinn zu erzielen, steht die Prinzipale auf dem Standpunkt, daß sie mit ihrem Vermögen machen können, was sie wollen. Die Gewerkschaft ist der unabweisbarsten Meinung und vertritt den Standpunkt, daß bei allen industriellen Werken die Betriebsmöglichkeit nur mit Hilfe der Arbeiter geschaffen werden konnte und eine einseitige Bestimmung des Arbeitgebers über die Verwendung daher ausgeschlossen ist. Der Untergang der Firma hat daher bei dem Reichswirtschaftsamt folgenden Antrag eingereicht und begründet:

Die Arbeiterchaft des graphischen Gewerbes fordert:

1. bei Stilllegung der Betriebe;
2. bei Auflösung oder Verkauf;
3. bei Vereinigung (Fusion) mehrerer Betriebe

ein Mitbestimmungsrecht durch Schaffung besonderer Instanzen, die die Notwendigkeit und Berechtigung der beschlagnahmten Maßnahmen zu prüfen haben vom kaufmännischen und technischen Standpunkt aus unter Zuziehung von Vertretern der beiderseitigen örtlichen Organisationen.

Viele Instanzen muß das Recht haben, die beschlagnahmten Maßnahmen zu unterlagen und die Fortführung der Werke zu veranlassen.

Für das graphische Gewerbe sind solche Instanzen dringend notwendig, um allen Willkürhaken entgegenzutreten. Schon jetzt ist die Zahl der Arbeitslosen in Berlin auf über 800 gestiegen, die sich mit Beteiligung der Demobilisierungsbefragungen noch erhöhen dürfte; gegen 1000 arbeiten mit verkurzter Arbeitszeit. Kommen dazu noch weitere Auflösungen von Betrieben, so haben eine ganze Anzahl von Gehilfen auf Jahre hinaus keine Aussicht, im Gewerbe unterzukommen.

Berlin.

R. Albrecht.

Ärzte und Krankenkassen

Der Aufsatz in Nr. 53 des „Korr.“ unter vorstehender Überschrift enthält eine Anzahl von Irrtümern, die auch im Interesse der in den Krankenkassen versicherten Arbeiter einer Richtigstellung bedürfen.

Zunächst sei festgestellt, daß der vertraglose Zustand nicht nur in mehreren großen Städten bestanden hat, sondern bei allen Kassen in Deutschland, mit Ausnahme von Berlin und Dresden. Auch dort, wo alle Forderungen der Ärzte erfüllt waren oder wo die Kassen zu Verhandlungen bereit waren, sind die Ärzte in den Streik getreten, ohne vorher irgendwelche Forderungen an ihre Kassen zu richten. Es bestand zunächst überhaupt kein Streik zwischen den Ärzten und den einzelnen Krankenkassen, sondern der Ärzteverband wollte die Kassenverbände zwingen, auf ihre Mitglieder dahin einzuwirken, daß diese zur Einführung der freien Arztwahl verpflichtet sind. Das haben die Verbände abgelehnt, und die Ärzte haben sich auch bei den späteren Einigungsverhandlungen damit abgefunden, daß die Verbände die Kassen nicht dazu zwingen können. Die Verbände haben, wie stets, so auch jetzt betont, daß es dem Ermessen jeder Klasse überlassen bleibt,

ob sie die freie Arztwahl einführen will. Es ist Sache der Versicherten bei den einzelnen Kassen, darüber zu entscheiden, ob sie den mit der freien Arztwahl verbundenen Mehraufwand tragen wollen oder nicht.

Die Auffassung, daß der Ärzteverband die Krankenkassen zu Arztverordnungsanklagen machen möchte, ist falschlich, um den Ausdruck des „Korr.“ zu gebrauchen, „in Gehirnen von Arbeitervertretern von Krankenkassen entsprungen“. Dieser Gedanke mußte jenen Arbeitervertretern kommen, weil die Statistiken und die praktischen Erfahrungen der Krankenkassen zeigen, daß nur für etwa die Hälfte der gegenwärtig in Deutschland vorhandenen Ärzte genügend Beschäftigung bei den Krankenkassen vorhanden ist. Die andre Hälfte der zugelassenen Ärzte wird nämlich so gut wie gar nicht von den Patienten in Anspruch genommen. Wenn nun außer diesen die noch nicht zugelassenen etwa 10000 Ärzte hinzukommen, so wird die Konkurrenz unter den Ärzten immer größer. Außerdem ist zu beachten, daß wir gegenwärtig in Deutschland außer den 35000 praktischen Ärzten noch 22000 Medizinstudierende haben (zumeist verabschiedete Offiziere). Diese werden in zwei bis drei Jahren ebenfalls Praxis haben wollen, so daß wir dann 55000–60000 Ärzte in Deutschland haben, während vor dem Kriege das noch um 10 Millionen Seelen stärkere Deutschland nicht einmal für die damals vorhandenen 25000 Ärzte Beschäftigung hatte.

Die Folge dieser Überfüllung des ärztlichen Berufs läßt die schlimmsten Auswüchse eines wütenden Konkurrenzkampfes befürchten. Der Privatmann kann sich diese Konkurrenz gefallen lassen. Die Krankenkasse aber ist in einer üblen Lage, denn nicht sie, sondern der Patient, dem die Sache unmittelbar nichts kostet, nimmt den Arzt in Anspruch. Bei freier Arztwahl ist nun der einzelne Arzt gezwungen, aus Konkurrenzrücksichten vieles zu tun, was sich mit keinem ärztlichen Gewissen nicht vereinbaren läßt — sofern er genügend Patienten haben will. Der gewissenhafte Arzt wird immer nur einen sehr kleinen Kreis von Patienten haben. Hieraus erklärt sich der Widerstand der Krankenkassen gegen die freie Arztwahl. Sie sind nicht grundsätzliche Gegner, sie wissen nur, daß dieses System viel zu kostspielig ist, als daß es von der minderbemittelten Bevölkerung in Gestalt der Krankenkassenbeiträge bezahlt werden könnte.

Die Krankenkassenverbände lassen sich weder von bureaukratischen Auffassungen noch von einem Arbeitgeberstandpunkte beeinflussen, sondern von ihrem sozialen Gewissen, das es nicht zuläßt, der minderbemittelten Bevölkerung den Unterhalt einer überflüssig großen Zahl von Ärzten aufzubürden.

Der „Korr.“ hat die Forderungen der Ärzteorganisation nach Honorarerhöhung nicht in vollem Umfange für berechtigt gehalten. Er scheint also in diesem Punkte die Auffassung der Kassenvertreter zu teilen. Wenn er trotzdem das Verhalten der Kassenvertreter in der Verhandlung mit den Ärzten am 13. Mai in Leipzig als bedauerlich bezeichnet, so antwortend nur deswegen, weil er über die Haltung der Kassenvertreter nicht zutreffend unterrichtet ist. Die Kassenvertreter haben erklärt, daß die Honorarerhöhung derart hoch ist, daß sie es vorziehen, mit den Ärzten darüber nur in einem Schiedsgericht unter dem Vorhabe des Reichsarbeitsministers zu verhandeln. Da die Kassenvertreter zu diesem Vorschlage keine Erklärung abgaben, waren die Kassenvertreter genötigt, die Verhandlungen abzubrechen und sich an den Reichsarbeitsminister mit der Bitte zu wenden, Einigungsverhandlungen einzuleiten. Dies ist geschehen, und so sind die weiteren Verhandlungen mit den Ärzten in Fluß gekommen. Die Kassenvertreter haben nicht deswegen, weil die Ärzte mit dem Streik drohen, die Verhandlungen abgebrochen. Dann hätten sie nicht nach Leipzig zu fahren brauchen, da ja der Streik in zahlreichen Orten von den ganzen Landesstellen schon ausgedehnt war, bevor sie nach Leipzig fuhren. Der Abbruch der Konferenz durch die Kassenvertreter war daher weder „ländlich“, noch von einem „Herrn-im-Haule-Standpunkt“ aus erfolgt. Wenn die Vertreter der deutschen Buchdrucker in Leipzig an den Verhandlungen teilgenommen hätten, sie hätten sicherlich keine andre Haltung einnehmen können.

Die Kassenverbände haben mit den Ärzten einen mit dem 1. Januar im Kraft tretenden Tarifvertrag abgeschlossen. Es haben den Ärzten auf ihre im Februar erhobene Forderung einer 50prozentigen Erhöhung der Tarifhöhe diese Erhöhung zugestanden, obwohl die Ärzte jede Verhandlung über ihre Forderung ablehnten. Die einzelnen Kassen waren auch bereit, darüber hinaus den Ärzten entgegenzukommen. Viele haben es aber gar nicht

und 1914 bestand. Die Arbeitslosenzahl sinkt nun fortgesetzt, mit einer geringen Abweichung im Dezember 1917, und stellt sich Ende September 1918 auf 0,8 Proz. Die anfängliche starke Arbeitslosigkeit schlug in den letzten Jahren um in eine erhebliche Nachfrage nach Arbeitskräften; die Kriegsindustrie arbeitete mit fieberhafter Anstrengung, um den Bedarf des Krieges zu decken. Während der ganzen Dauer des Krieges war die Arbeitslosigkeit bei den Frauen erheblich stärker als bei den Männern.

In den Zahlen der Arbeitslosen allein kommt jedoch die nach Ausbruch des Krieges eingetretene Beschäftigungslosigkeit nicht zum vollen Ausdruck. Im großen Umfang wurde in verschiedenen Gewerben eine starke Verhinderung der Arbeitszeit vorgenommen, um die völlige Arbeitslosigkeit möglichst einzuschränken. Von den Zentralverbänden ist versucht worden, auch eine Übersicht über den Grad der teilweise Beschäftigungslosigkeit zu gewinnen. Die ermittelten Zahlen sind recht erheblich und gehen mit Ausnahme der Erhebung vom 31. Oktober 1914 weit über die der Arbeitslosen hinaus, obgleich anzunehmen ist, daß von den Erhebungen die teilweise Beschäftigten nicht völlig erfasst wurden als die Arbeitslosen. Am 31. Oktober 1914 wurden gezählt 122545 = 7,4 Proz., und am 30. Januar 1915 109925 = 7,6 Proz. bei verkürzter Arbeitszeit beschäftigte Personen. Die niedrigsten Zahlen der teilweise Beschäftigten weisen die Erhebungen vom ersten und zweiten Halbjahre 1917 mit 16765 = 1,6 Proz. und 19550 = 1,5 Proz. auf. Am 30. September 1918 wurden 28725 Personen = 2,1 Proz. der berichtenden Mitglieder als nur teilweise beschäftigt gezählt.

Unter dem Eindruck der in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges eingetretenen allgemeinen Stodung des Wirtschaftslebens hielt es die Mehrzahl der Vorstände für unmöglich, daß während der Dauer des Krieges die lebenswichtigen Unterführungen im vollen Umfang weitergewährt werden könnten, wenn man nicht die Erfindung der Gewerkschaften aufs Spiel setzen wolle. Allgemeine für alle Verbände gleich gültige Maßnahmen konnten jedoch bei der verschiedenen Gestaltung der Unterführungs-einrichtungen in den Verbänden und ihrer voneinander abweichenden Leistungsfähigkeit nicht durchgeführt werden. Wie zu treffen, mußte den einzelnen Verbänden überlassen bleiben. Aberein Stimmung wurde jedoch darin erzielt, daß in erster Linie die Unterführung der arbeitslosen Mitglieder gesichert werden müsse, und daß hierbei mehr Wert auf die Dauer als die Höhe der Unterführung zu legen sei. Die übrigen Unterführungen sollten zugunsten der Arbeitslosenfürsorge, soweit es erforderlich erschien, aufgehoben oder doch eingeschränkt werden. Naturgemäß drängte sich den Verbänden auch die Frage der Unterführung der Familien der Kriegsteilnehmer auf. Eine solche in solcher Form als Verbandunterführung einzuführen, schied die Mehrheit der Verbände ab. Doch wurden fast von allen Verbänden solche Unterführungen getroffen, zum größten Teil jedoch als besondere Zuwendungen und häufig aus eigens zu diesem Zwecke geschaffenen Fonds. Die Einschränkung der lebenswichtigen Unterführungen war nicht von langer Dauer. Bei einem Teile der Verbände war sie überhaupt nicht erfolgt und, soweit es geschah, konnte bereits im Anfang des Jahres 1915, als sich die Wirtschaftslage wieder bessert hatte, der Ausnahmezustand beseitigt und zur vollen Gewährung der Unterführungen übergegangen werden.

Die Kriegsfamilien geben von den Unterführungs-ausgaben der Zentralverbände ein von den Gewerkschafts-familien abweichendes Bild. Es erscheinen hier die Ausgaben nicht in jährlichen Abschnitten, sondern sie werden durch die Methode der Fortschreibungsarbeiten als Gesamtleistung während des Krieges in stufenweiser Entwicklung vor Augen geführt. Es verausgabten die Verbände vom Beginn des Krieges bis zum 30. September 1918 78,7 Mill. Mk. für Unterführungen aller Art. Davon entfielen 25,8 Mill. Mk. auf Arbeitslosen- und 26,9 Mill. Mk. auf Familienunterführung. Schon bis zum 31. Oktober 1914 waren 12,8 Mill. Mk. an Arbeitslosenunterführung gezahlt worden, und am Schlusse des ersten Kriegsjahrs, dem 31. Juli 1915, belief sich diese Ausgabe bereits auf 21,6 Mill. Mk. Im weiteren Verlaufe des Krieges trat dann nur noch eine Steigerung dieser Ausgabe um 4,2 Mill. Mk. ein. Anders gestaltet sich die Entwicklung der Ausgabe für Familienunterführung. Diese Ausgabe betrug am Schlusse des ersten Kriegsjahrs 10,4 Mill. Mk., vermehrte sich demnach noch bis zum 30. September 1918 um 21,1 Mill. Mk. Ein lehrreicher Vergleich ergibt sich bei Berechnung des prozentualen Anteils der beiden Unterführungen an der Gesamtausgabe für Unterführungen. Von 100 Mk. Gesamtunterführung kamen am Schlusse des ersten Kriegsjahrs 59 Mk. auf Arbeitslosen- und 28 Mk. auf Familienunterführung. Am 30. September 1918 entfielen dagegen auf die erste 33 Mk. und auf die zweite 34 Mk. Der Anteil der Arbeitslosenunterführung hat sich während dieser Zeit um 26 Mk. verringert und der Anteil der Familienunterführung um 6 Mk. erhöht. Der auf die Arbeitslosenunterführung am Schlusse des ersten Kriegsjahrs entfallende Anteil von 59 Mk. bildete das Höchstmäß, er verringerte sich von diesem Zeitpunkt an fortgesetzt. Bei der Familienunterführung steigt der Anteil dagegen bis zum Schlusse des Jahres 1916 bis auf 37 Mk. und hält sich dann bis Ende 1917 auf gleicher Höhe.

Mit dem Ausbruche des Krieges schloß für die freien Gewerkschaften ein geschichtlicher Entwicklungsabschnitt ab. Es war die Zeit der organisatorischen Lösung der Arbeiterangelegenheiten. Indem die Gewerkschaften in harten Kämpfen für die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter

im Arbeitsprozeß stritten, förderten sie den materiellen und geistigen Aufstieg des Proletariats. Die Gewerkschaften bahnten damit der Arbeiterschaft den Weg zur wirtschaftlichen Macht, die sie besitzen muß, um eine planmäßige Ueberleitung der kapitalistischen Produktion in eine gesellschaftliche herbeiführen zu können. Eine schwere, verantwortungsvolle Aufgabe hat nun die Arbeiterschaft zu leisten, nachdem sie durch den Zusammenbruch der autokratistisch-militaristischen Staatsverfassung Deutschlands viel frühzeitiger vor die Lösung sozialistischer Aufgaben gestellt worden ist, als es bei normaler Entwicklung der Fall gewesen wäre. Man mag über die Entwicklung der Sozialisierung und die zu ihrer Weiterbefreiung zu ergreifenden Maßnahmen verschiedener Auffassung sein. Das eine steht wohl fest: die Frage der Sozialisierung der Wirtschaft wird nunmehr in dem Aktionsprogramm der Gewerkschaften einen hervorragenden Platz einnehmen.

In diesem Sinne bedeutet die Kriegszeit ein Übergangsjahr von einer vergangenen zu einer neuen Epoche gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Aufgabe, die sich die Gewerkschaftsleitungen beim Ausbruche des Krieges stellten: der Arbeiterschaft ihre gewerkschaftlichen Organisationen über die Kriegszeit hinweg zu erhalten, wurde erfolgreich gelöst. Die aus dem Felde zurückkehrenden Massen fanden die alten Organisationen vor, die den nach Ausbruch der Revolution einsetzenden Zustrom zu den Gewerkschaften erfassen und in sich aufnehmen konnten. Damit wurde die erweiterte Aktionsfähigkeit des Proletariats zusammengefaßt, in eine einheitliche Richtung gedrängt und auf das gleiche Ziel gelenkt. Und wenn der Strom auch manchmal wild über die Ufer brandete und es zeitweilig schien, als wolle er die Dämme durchbrechend sich ins Weite ergießen, so hat sich doch aus den Wirren der Zeit das Proletariat sein bestes Gut erhalten: die Einheit der Gewerkschaftsbewegung. Sie zu wahren und zu schützen, muß erste Aufgabe aller bleiben, die mit hellem Herzen den endgültigen Sieg des Sozialismus herbeiführen!

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Birna (Elbe). In der Bezirksversammlung am 4. Juli waren anwesend: aus Birna 25, Dohna 2, Seidenau 3, Königstein 3, Rodwisch 3, Neustadt 1 (nur Delegation infolge schlechter Verkehrsverhältnisse), Schandau 1 und Sebnitz 7 Kollegen. Vor Eintritt in die Tagesordnung geschah am ehrend des verstorbenen Bauernwalters Steinbrück durch Erheben von den Sitzen. Hierauf erstattete stellvertretender Bauernwalter Schröder (Dresden) in zweifelhäufiger Kosten Vorträge ausführlichen Bericht über die Verhandlungen unserer 10. Verbandsgeneralsversammlung. In der Debatte kamen alle Meinungen sachtlich zum Ausdruck. Im Schlußwort forderte der Referent die Kollegenchaft auf, sich für die gelieferten Beschüsse und die beschlossene Beibehaltung der Tarifgemeinschaft voll einzusetzen. Seinen beifällig aufgenommenen Worten folgten Berichte aus den Mitglied-schaften. Während allgemein über glatte Einführung der tariflichen Steuerungsregeln berichtet wurde, landten die fraurigen Lohn- und sonstigen Verhältnisse in der Druckerei Noack (Glasbläse i. Sa., „Mülligst-Adrianten“) die gebührende Würdigung. Eine Aussprache über die Zweckmäßigkeit der Bezirksversammlungen unter den derzeitigen miltlichen Lohn-, Ernährungs- und teuren Verkehrs-verhältnissen zeigte die Ansicht, nur bei einschneidenden Verbandsangelegenheiten Bezirksversammlungen abzuhalten. Die einzelnen Mitgliedschaften wurden um Stellungnahme hierzu ersucht. Auf unsere Bezirk entfielen fünf Delegierte zu dem am 25. Juli abgehaltenen Gau-tag. Man einigte sich dahin, von Bezirksvorort Birna zwei, von Neustadt, Sebnitz und den Druckorten zwischen Birna und Dresden je einen Delegierten zu entsenden. Im weitem wurde der Bezirksvorstand beauftragt, einen Antrag vorzubereiten, in welchem von den Tarifinstanzen ein besserer Lohnausgleich zwischen Großstadt und Provinz gefordert wird. Bezirksvorsteher Sey schloß hierauf die Versammlung unter Hervorhebung des sachlichen und harmonischen Verlaufes und forderte zu weiterem eintigen und festen Zusammenstehen für die Zukunft auf.

Ulm-Neuulm. Unsere Versammlung am 26. Juni hatte das Gepräge eines Johannistages. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Eiden der Lebensmitteldemonstration in üblicher Weise gelehrt. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten gab der Vorsitzende Kramer in kurzen kernigen Worten über die Bedeutung des gewerkschaftlichen Gastes ein treffendes Bild. Geschlossenheit und gleichzeitige Einzelarbeit zum Wohle der Allgemeinheit lie heute die dringende Notwendigkeit jedes Gewerkschaftlers. Dem Kollegen Bitterolf als 25jährigen und Kollegen Uefeld als 40jährigen Verbandsmitglied wurden vom Vorsitzenden Worte des Dankes für ihre Tätigkeit im Verbands gewidmet; auch von Gauvorstand wurden ihnen die herzlichsten Glückwünsche überreicht. Als Andenken wurde dem Subaltern ein kleines Angebinde überreicht, für welche die herzlichsten Dankesworte zum Ausdruck brachten. Gute Gesundheit beiden Jubilaren zur weiteren Mitarbeit! Hierauf erstattete Kollege Glasbronner Bericht über die Verbandsgeneralsversammlung. Zu freudigen Vergleichen schiederte Referent die bewußte Arbeit. Die padenden Ausführungen wurden mit Interesse aufgenommen. Zum Schlusse forderte Kollege Kramer zur regen gewerkschaftlichen Mitarbeit auf.

m. Weimar. Am 4. Juli fand in Ehringsdorf bei Weimar die ordentliche Bezirksversammlung statt. Eingangs gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über das verlossene halbe Jahr und sprach sich zufriedenstellend

aus. Kollege Mauer (Apolda) widmete dem Kollegen Hermann Neues (Apolda), der auf eine 50jährige Berufsangehörigkeit zurückblicken konnte, warme Worte und ließ sie in herzlichsten Glückwünschen für die Zukunft ausklingen. Bezirks- und Gauvorstand brachten dem Jubilar gleichfalls Glückwünsche dar. Hier nur einige Daten aus dem arbeitsreichen Leben des Kollegen Neues. Im Jahre 1855 geboren, trat er 1870 in die Lehre, um in fünf Jahren und vierzehn Tagen Probezeit das Handwerber der Schwarzkünstler zu erlernen. Nach Beendigung der Lehrjahre konditionierte er u. a. in Göttingen und Bremen. Nach Erfurt zurückgekehrt, gründete er mit nur wenig Bekannten im Jahre 1883 die Metzgerschaft Erfurt des Unterführungsvereins. 1888 ließ er nach Apolda über, woselbst er bleibenden Wohnsitz nahm. Der Stellenbericht wurde genehmigt. Der Mitgliederbeitrag beträgt 201. Den Bericht von der Verbandsgeneralsammlung gab Kollege Prox. In feier nur sehr gedrängtem Bilde machte er auf die überwundenen Schwierigkeiten aufmerksam und glaubte, in seinem Handeln den Wünschen der Kollegen entgegengekommen zu sein. Die nachfolgende Diskussions war kurz und die Verammlung erklärte sich mit den Beschlüssen einverstanden. Den Apoldaer Kollegen wurde das Fahrgehalt bewilligt. Unter „Verschiedenem“ wurden für die anwesenden Arbeitslosen 5 Mk. für den Besuch der Verammlung bewilligt. — Die späteren Nachmittagsstunden sowie der Abend verlebten die Kollegen nebst Angehörigen zum Johannisfest, das, von gutem Wetter begünstigt, einen sehr harmonischen Verlauf nahm.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Materialeinsparung der Prinzipale zur Tarifrevision? Aus verschiedenen Gauen wurde uns die prinzipalselfige Aufnahme einer Staffellei über Löhne in andern Berufen und über Lebensmittelpreise gemeldet. In mehreren Fällen sind schon Gebitten ersucht worden, die Nichtigkeit der selbstgestellten Ziffern durch Interzessell mit anzuerkennen. Dagegen wäre im allgemeinen nichts einzuwenden, wenn die in Frage kommenden Ziffern der Wahrheit entsprechen. In Wirklichkeit haben sich aber dabei schon sehr starke „Erbungen“ erkennen lassen: Um nur ein Beispiel herauszugreifen, sei erwähnt, daß in einem mittleren Druckorte die Stundenlöhne der Mechaniker mit 2,75 Mk. statt 5,50 Mk., jene der Schneider mit 2,50 Mk. statt 5,30 Mk. und der Tapezierer mit 3,50 Mk. statt 5,20 Mk. prinzipalselfig „festgestellt“ worden sind. Bezüglich der Lebensmittelpreise liegen noch drastischer Berechnungskunftsche vor. Was mit derartigen Statistiken bezweckt wird, kann nicht zweifelhaft sein. Es dürfte sich daher empfehlen, daß die Kollegen in allen ähnlichen Fällen nichts unterschreiben, was nicht vorher ganz genau auf seine Nichtigkeit geprüft und eventuell korrigiert worden ist.

Ein hässlicher Punkt! In unserm Artikel unter vorstehender Überschrift in Nr. 80 wird uns noch mitgeteilt, daß der Bezirksverein der Buchdruckereibesitzer in Darmstadt bei der Stadtverwaltung eine Erhöhung der Druckpreise für städtische Druckarbeiten von bisher 525 Proz. auf 750 Proz. beantragt und auch bewilligt erhalten habe.

Die städtische Buchdruckerei in Erfurt. Im Januar 1920 kaufte die Stadt Erfurt mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung die Grobbergerische Druckerei, um den städtischen Druckbedarf in eigener Verwaltung herstellen zu können. Die Übernahme des Betriebs erfolgte am 1. Februar. Der Kauf zeltigte damals in der Tagespresse und zur Stadtverordnetenversammlung eine ausgedehnte Aussprache, da man in manchen Kreisen das Unternehmen für nicht gewinnbringend hielt und zudem einem ersten Anlauf in der Sozialisierungsfrage widerstreben zu müssen glaubte. Wie weit beide Befürchtungen gerechtfertigt und zutreffend waren, darüber läßt die kurze Zeit des Bestehens der städtischen Druckerei noch kein abschließendes Urteil zu. Bei der Auffstellung eines Haushaltsplans für ein derartiges neues städtisches Unternehmen sind sichere Veranschlagungen natürlich noch nicht möglich. Man nimmt für das laufende Rechnungsjahr 1920 an, daß für die städtische Verwaltung für 275000 Mk. und für Private etwa 165000 Mk. Druckarbeiten herzustellen sind. Bei dieser Einnahme von 442000 Mk. (auszüglich sonstiger Nebeneinnahmen) entfielen persönlliche und städtische Verwaltungshosten in Höhe von 23000 Mk. Der Betrieb erfordert einschließlich der Beschaffung größerer Papierbestände einen Aufwand von 381500 Mk.; darunter befinden sich 220000 Mk. für Arbeitslöhne. Hierbei ist besonders hervorzuheben, daß die in der städtischen Druckerei beschäftigten Arbeiter nicht nach dem jeweils gültigen Tarif der städtischen Arbeiter bezahlt werden, sondern nach den für das Buchdruckergewerbe bestehenden Lohnsätzen. Für Veranlagung des Anlagekapitals sind 7874 Mk., für Abschreibungen 8500 Mk. und für Rücklagen 6374 Mk. vorgesehen, so daß mit einem allerdings sehr bescheidenen Gewinne von rund 15000 Mk. gerechnet wird. Er soll der Druckerei zur Verbesserung ihrer Einrichtung verbleiben. Beachtenswert ist noch, daß die Druckerei wie jeder andere Privatbetrieb auch gemeindeverpflichtet ist; es sind hierfür zunächst 1600 Mk. in den Etat eingestellt. In der städtischen Druckerei wird in der Hauptache das städtische Amtsblatt hergestellt und sonstige für den Dienstbetrieb erforderliche und eilige Druckarbeiten. Allerdings ist die Druckerei noch bei weitem nicht derart eingerichtet, daß sie sämtliche für die Stadtgemeinde nötigen Druckarbeiten herzustellen imstande ist; sie werden daher in den bisherigen Erfurter Betrieben in Auftrag gegeben, wodurch diese eine Entschädigung für die im Haushaltspiane mit 165000 Mk. eingestellten Lieferungen an Private erhalten würden, falls nicht eine weitere Schmäler-

